

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 117/2019-2024	Datum: 29.01.2020	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
--	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	16.03 / 04.05.2020	9	9	/	/
Stadtrat	26.03 / 14.05.2020	12	26	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme einer Spende der Anwohnergemeinschaft Lustgraben zur Aufwertung des öffentlichen Grün im Stadtgebiet.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Abweichend hierzu kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 1.000,00 € beträgt.

Die Anwohner des Lustgrabens organisierten im letzten Jahr in eigener Regie einen kleinen Adventsmarkt. Der Erlös aus diesem Adventsmarkt soll der Stadt zugutekommen und sie grüner machen, z.B. durch Pflanzung neuer Bäume im Stadtgebiet. Am 17.01.2020 übergab die Anwohnergemeinschaft des Lustgrabens der Bürgermeisterin eine Spende in Höhe von 2.053,20 €.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: 55111 414700